

Richtlinien

der Universität Paderborn für die Vergabe von Austauschplätzen an Partnerhochschulen

Inhalt

1. Voraussetzungen für die Bewerbung	2
2. Bedingungen für die Teilnahme am Mobilitätsprogramm	2
Allgemeines	2
Zweck des Austauschsemesters	2
Dokumente und Fristen	3
Anmeldung an der Partnerhochschule.....	3
Erfahrungsbericht	3
Wohnraum	3
3. Informationen zu Stipendienprogrammen	4
Höhe und Umfang der Förderung	4
Abbruch und Rückzahlung der Förderung bei Nichterfüllen der Stipendienbedingungen	4

1. Voraussetzungen für die Bewerbung

- Die Vergabe der Austauschplätze setzt eine Bewerbung des bzw. der Studierenden voraus.
- Bewerben können sich deutsche und ausländische Studierende.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an der Universität Paderborn immatrikuliert sind und für die Dauer der Mobilität an der Universität Paderborn immatrikuliert sein werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.

Wichtige Hinweise:

- Es werden nur vollständige und fristgerecht hochgeladene Bewerbungen berücksichtigt. Bitte reichen Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Unterlagen unaufgefordert im International Office nach, da diese nicht berücksichtigt werden können.
- Alle Dokumente müssen in einem PDF-Format hochgeladen werden. Andere Formate können bei der Bewertung nicht geöffnet und somit auch nicht berücksichtigt werden. Alle Nachweise sind in elektronischer Form über das Online-Formular bzw. den personalisierten Benutzeraccount in Mobility Online einzureichen. (Ausnahme: Stipendiumsverträge)
- Im Online-Bewerbungsformular werden nur Daten abgefragt, die für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren relevant sind. Im Falle einer Zusage für einen Austauschplatz oder einer Bewilligung für ein Stipendium, werden wir Sie rechtzeitig um die Angabe weiterer notwendiger Daten bitten.

Von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung bitten wir abzusehen. Nach erfolgter Auswahl werden alle Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail benachrichtigt.

2. Bedingungen für die Teilnahme am Mobilitätsprogramm

Allgemeines

Im Bewerbungsprozess bestätigen Sie im Online-Bewerbungsformular die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer in der Bewerbung gemachten Angaben sowie übermitteln entsprechende Nachweise. Zudem willigen Sie im Online-Bewerbungsformular in die jeweils gültige Datenschutzerklärung ein. Sie bestätigen im Online-Bewerbungsformular darüber hinaus, dass Sie die Richtlinien der Universität Paderborn für die Vergabe von Austauschplätzen an Partnerhochschulen kennen und akzeptieren.

Zweck des Austauschsemesters

Zweck des Austauschsemesters ist die erfolgreiche Absolvierung von Studienleistungen an der Partnerhochschule. Eine organisierte, vorbildliche Verhaltensweise, die die Universität Paderborn im Ausland auf angemessene Weise repräsentiert, ist somit unabdingbar.

Dokumente und Fristen

Im Falle der Annahme eines Austauschplatzes an einer Partnerhochschule, verpflichten Sie sich alle durch die Universität Paderborn geforderten Dokumente (z.B. Nachweise, Learning Agreements etc.) fristgerecht den entsprechenden Stellen einzureichen.

Anmeldung an der Partnerhochschule

Die Nominierung der Studierenden an der Partnerhochschule durch die Universität Paderborn stellt nur den ersten Schritt zur Anmeldung an derselben dar. Sie verpflichten sich innerhalb der Fristen alle von der Partnerhochschule angeforderten Dokumente postalisch oder per Mail zu versenden bzw. in Online-Portalen hochzuladen. Die Universität Paderborn hat keinen Einfluss auf die von Ihnen durch die Partnerhochschule zusätzlich erhobenen Daten oder erbetenen Dokumente (z.B. Gesundheitszeugnis, Bankauskunft, etc.). Die finale Prüfung der Bewerbung und Zulassung der Studierenden obliegt der Partnerhochschule.

Erfahrungsbericht

Für den Fall, dass Sie einen Platz in einem der Mobilitätsprogramme erhalten, verpflichten Sie sich dazu, nach Abschluss Ihres Auslandsaufenthalts einen anonymisierten Erfahrungsbericht zu verfassen, der anderen interessierten Studierenden zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Portal des International Office veröffentlicht wird. Ihnen ist bekannt, dass Ihr Bericht mit dem Anfangsbuchstaben Ihres Vor- und Nachnamens veröffentlicht wird.

Wohnraum

Für den Fall, dass Sie einen Platz in einem der Mobilitätsprogramme erhalten, erklären Sie, dass Sie Ihr Zimmer/ Ihre Wohnung einem ausländischen Austauschstudierenden für die Dauer des Austauschstudiums untervermieten werden. Hierzu werden Ihre gemachten Angaben zu Ihrem Zimmer/ Ihrer Wohnung an das Studierendenwerk und die Hausmeister des Studierendenwerks zum Zwecke der Vermittlung und Gebäudebetreuung weitergegeben.

Sollte ein gravierender Grund gegen die Untervermietung Ihres Zimmers/ Ihrer Wohnung sprechen, sind Sie verpflichtet, dem Studierendenwerk eine entsprechende Erklärung (ggf. mit Nachweis) vorzulegen. Weiterhin erklären Sie sich in diesem Fall bereit, bei der Wohnraumvermittlung für Austauschstudierende mitzuwirken.

Ihnen ist bekannt, dass bei falschen Angaben oder Verletzung der Fristen der Austauschplatz entzogen und eine eventuelle Förderung durch ein Stipendium widerrufen werden kann. Bereits erhaltene Finanzmittel sind in diesem Fall zurückzuzahlen.

Sofern die o.g. Teilnahmebedingungen nicht akzeptiert werden, ist eine Teilnahme am Mobilitätsprogramm ausgeschlossen.

3. Informationen zu Stipendienprogrammen

Höhe und Umfang der Förderung

Sofern durch die Universität Paderborn ein Stipendium (z.B. Erasmus+ oder PROMOS aus Fördermitteln des DAAD) gewährt wird, werden Informationen zu Höhe und Umfang des Stipendiums separat bekanntgegeben. Genaue Bedingungen für jedes einzelne Stipendium werden im personalisierten Stipendienvertrag festgelegt.

Abbruch und Rückzahlung der Förderung bei Nichterfüllen der Stipendienbedingungen

Falls ein*e Stipendiat*in die Stipendienbedingungen nicht oder nicht mehr erfüllt, behält sich die Universität Paderborn eine Aufkündigung des Stipendienvertrages sowie eine Rückforderung der bereits gezahlten Finanzmittel vor. Stipendienbedingungen werden teilweise nicht (nur) durch die Universität Paderborn festgelegt, sondern durch Drittmittelgeber bestimmt. Sollten die Drittmittelgeber die Bedingungen anpassen oder ändern, finden diese ab dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens Anwendung.